

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung

Preise gültig ab 01.01.2025



Die Preise gelten für die Grundversorgung, die Ersatzversorgung nach §38 EnWG sowie für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke, sofern kein Sondervertrag abgeschlossen wurde.

	Nettopreise (ohne USt.)	Bruttopreise (incl. 19% USt.)
1. Arbeitspreis		
Eintarifzähler	30,75 ct/kWh	36,59 ct/kWh
Doppeltarifzähler		
- Hochtarif (HT)	33,16 ct/kWh	39,46 ct/kWh
- Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif	26,64 ct/kWh	31,70 ct/kWh
2. Grundpreis		
Grundpreis je Eintarifzähler	150,81 €/Jahr	179,46 €/Jahr
Grundpreis je Doppeltarifzähler	172,89 €/Jahr	205,74 €/Jahr
3. Zählerpreis (zusätzlich zum jeweiligen Tarif)		
Konventionelle Messeinrichtung (kME)		
Eintarifzähler	9,40 €/Jahr	11,19 €/Jahr
Doppeltarifzähler	19,90 €/Jahr	23,68 €/Jahr
Moderne Messeinrichtung (mME) gem. § 2 MsBG		
Eintarifzähler	16,81 €/Jahr	20,00 €/Jahr
Doppeltarifzähler	27,31 €/Jahr	32,50 €/Jahr

Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzlichen Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von z. Zt. 19% und sind auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.

Tarifzeiten

Als Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) gilt bis auf Weiteres:

Werktag (Mo. - Fr.) von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages

Samstags von 13:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Sonn- und Feiertags von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages

Anlage 1 (siehe Seite 2)

Ausweisung der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile nach §2 Abs. 3 StromGVV

Anlage 1 zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung Strom, Erläuterung der Preiszusammensetzung

Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile nach §2 Abs. 3 StromGVV

gültig ab 01. Januar 2026

Für Kunden ohne Leistungsmessung		
ohne Schwachlastregelung (= Eintarifmessung)	mit Schwachlastregelung (= Zweittarifmessung)	
	Hochtarif 39,460 ct/kWh	Niedertarif 31,700 ct/kWh
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto Grundpreis pro Jahr brutto Zählerpreis kME pro Jahr brutto	179,46 €/Jahr 11,19 €/Jahr	205,74 €/Jahr 23,68 €/Jahr

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (**Nettopreis!**) beträgt:

Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	30,750 ct/kWh	33,160 ct/kWh	26,640 ct/kWh
Grundpreis pro Jahr netto	150,81 €/Jahr	172,89 €/Jahr	
Zählerpreis kME pro Jahr netto	9,40 €/Jahr	19,90 €/Jahr	

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320 ct/kWh	1,320 ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,446 ct/kWh	0,446 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 31.12.24: §19-Umlage)	1,559 ct/kWh	1,559 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,941 ct/kWh	0,941 ct/kWh
	7,930 ct/kWh	7,930 ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	91,50 €/Jahr	91,50 €/Jahr
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	9,40 €/Jahr	19,90 €/Jahr
Messstellenbetrieb kME		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	100,90 €/Jahr	14,246 ct/kWh
		111,40 €/Jahr
		14,246 ct/kWh
		13,536 ct/kWh

Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, Verwaltungsaufwand, Kundenservice):

am verbrauchsunabhängigen Grund-/ Zählerpreis pro Jahr	59,31 €/Jahr	81,39 €/Jahr
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	16,504 ct/kWh	18,914 ct/kWh

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile

Stromsteuer	Eine durch das Stromsteuergesetz/ Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
Konzessionsabgabe (KA)	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen, KA-Sätze gemäß Preisblatt
KWK-Umlage	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letzverbraucher umgelegt.
§19 StromNEV-Umlage	Finanziert die Entlastung/ Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letzverbraucher umgelegt.
§17 Offshore-Netzumlage	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Des Weiteren werden die Kosten aus Errichtung u. Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlage und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht unter <https://www.stadtwerke-bogen.de/netzbetrieb/netzentgelt/>.